

SAMTGEMEINDE RETHEM (ALLER)

Der Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB der 14. Änderung des Flächennutzungsplans Wohngebiet „Alter Stöckener Weg“ und Gewerbegebiet „Zum Galgenberg“ mit zwei Teiländerungsbereichen

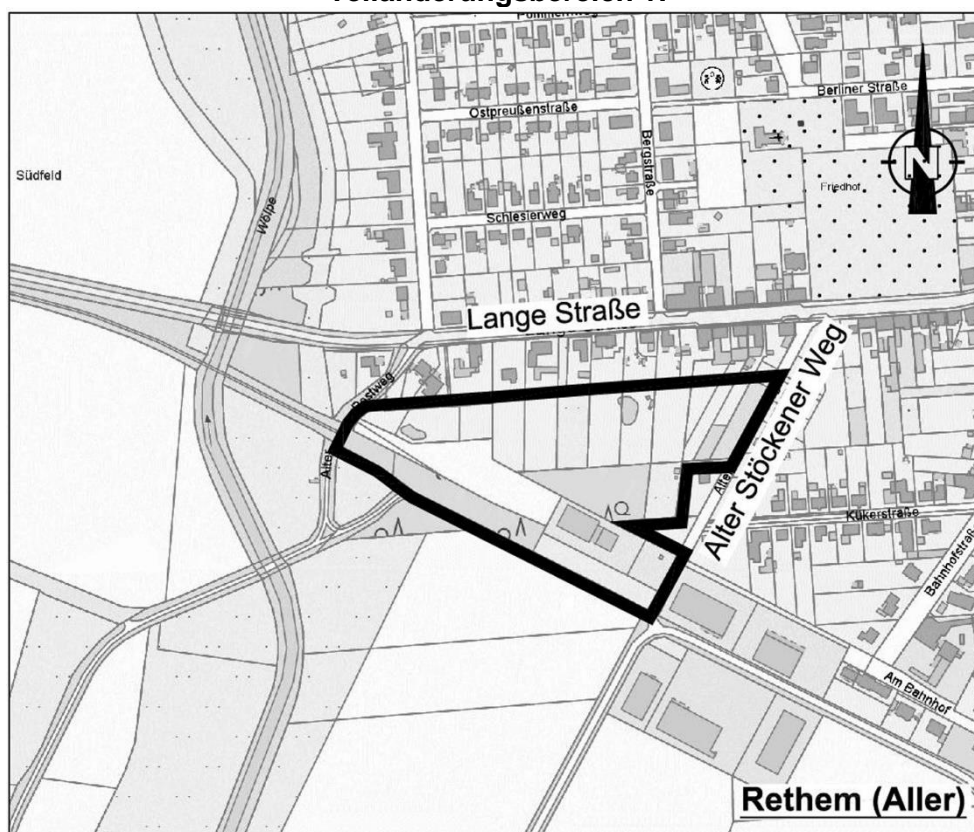
Der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) hat in seiner Sitzung am 04.09.2019 gemäß § 2 Abs.1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 14. Änderung des Flächennutzungsplans Wohngebiet „Alter Stöckener Weg“ und Gewerbegebiet „Zum Galgenberg“ mit zwei Teiländerungsbereichen gefasst. Dieser wird hiermit bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 30.09.2020 hat der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die 14. Änderung des Flächennutzungsplans Wohngebiet „Alter Stöckener Weg“ und Gewerbegebiet „Zum Galgenberg“ mit zwei Teiländerungsbereichen beschlossen.

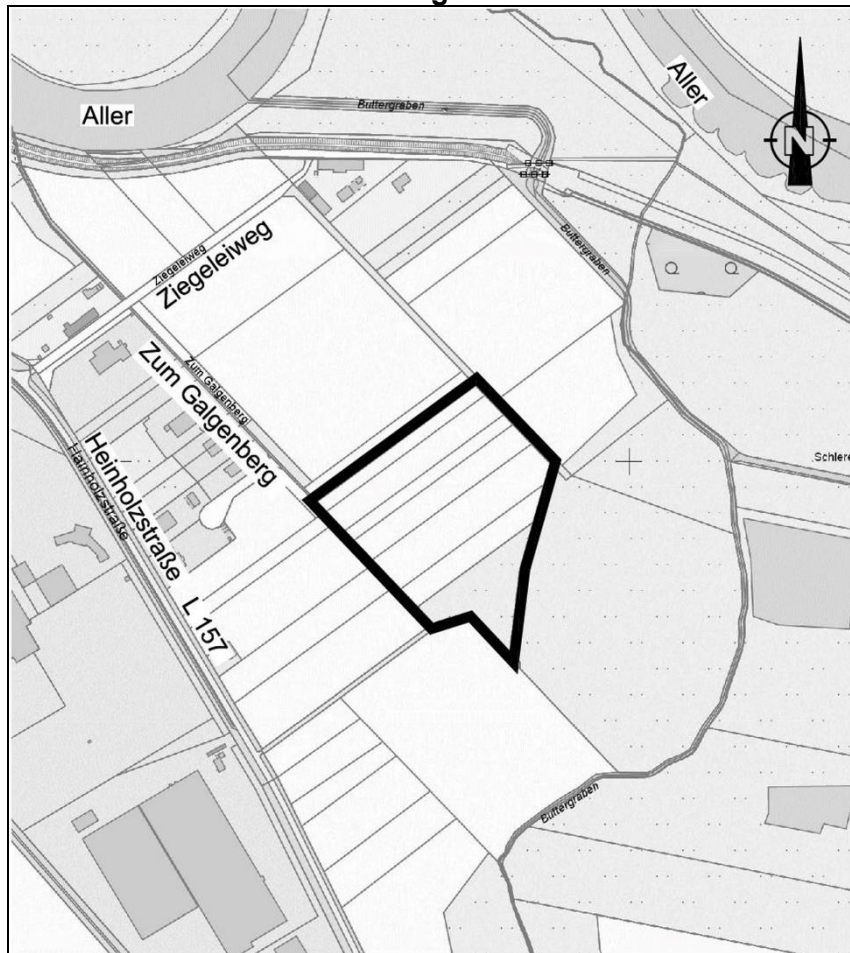
Ziel der Planung ist insbesondere die Schaffung der Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen und die Entwicklung von gewerblichen Bauflächen. Der Teiländerungsbereich 1 (Wohnbauflächen) liegt am südwestlichen Ortsrand der Stadt Rethem (Aller), an der Straße „Alter Stöckener Weg“ und befindet sich in der Gemarkung Rethem, Flur 7, Flurstücke , 246/48, 246/52, 246/53, 246/67, 303/1, 303/2, 304/5, tlw. 304/6, tlw. 304/9, tlw. 304/11, tlw. 304/15, tlw. 304/22, tlw. 304/27, 304/31, 304/32, tlw. 304/33, tlw. 306/2, tlw. 307/2, tlw. 308/2, tlw. 309/7, tlw. 312/34, 312/36. Der Teiländerungsbereich 2 (gewerbliche Bauflächen) liegt ca. 500 m südöstlich des bebauten Stadtrandes von Rethem (Aller), östlich der L 157, „Hainholzstraße“, direkt an der Straße „Galgenberg“ und befindet sich in der Gemarkung Rethem, Flur 8, Flurstücke 14/2, 14/3, 14/4, 635/14, 636/14, 637/14 und 638/14.

Die Teiländerungsbereiche sind in dem nachfolgenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Teiländerungsbereich 1:



Teiländerungsbereich 2:



Für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz - PlanSiG), in Kraft getreten am 29.05.2020, Anwendung. Somit wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 Plan-SiG des Vorentwurfs der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit zwei Teiländerungsbereichen einschließlich Begründung in der Zeit vom

21.12.2020 bis einschl. 22.01.2021

im Internet wie folgt bereitgestellt:

die Beteiligungsunterlagen sowie die Bekanntmachung sind im o. g. Zeitraum unter www.rethem.de in der Rubrik Bekanntmachung einsehbar.

Für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegt zusätzlich der Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit zwei Teiländerungsbereichen einschließlich Begründung ebenfalls im genannten Zeitraum im Rathaus der Samtgemeinde Rethem (Aller), Bürgerservice, Bösselweg 4, 27336 Rethem (Aller) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und kann dort während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags	von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach besonderer Vereinbarung eingesehen werden, es bedarf aber aufgrund der Schließung des Rathauses in Bezug auf die Kontaktbeschränkungen zur Begrenzung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) der telefonischen Voranmeldung unter Tel. 05165 9898-0.

Während der Beteiligungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkung sowohl im Rathaus als auch telefonisch gegeben. Ebenso besteht während der Auslegungsfrist für jede Person die Möglichkeit an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Elektronische Erklärungen/Stellungnahmen sind an folgenden Mail-Adresse zu senden: bastian.ehlers@rethem.de

Eingaben zur Planung und darin enthaltene Daten werden gesammelt und langfristig gespeichert.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Rethem (Aller), den 09.12.2020

Samtgemeinde Rethem (Aller)
Der Samtgemeindebürgermeister
gez. Cort-Brün Voige